

Beschlussvorlage	<b>5978/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Stellplatzablösevertrag</b>		
Beratungsfolge	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat stimmt der Ablöse von drei Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gem. § 47 Abs. 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Anlässlich der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück in Mayen, Wasserpfortchen 6, Flur 6, Flurstück 759/2 wurden 1999 für drei Kfz-Stellplätze, die nicht auf dem Grundstück selbst nachgewiesen werden konnten, der Nachweis der Stellplätze auf dem Grundstück in Mayen, Neustr. 12/14, Flur 21, Flurstück 925/15 mittels Baulast geführt.

Die Stellplatzverpflichteten haben einen Antrag auf Löschung der Baulasten durch Zahlung eines Geldbetrages gestellt.

Entsprechend der **Satzung der Stadt Mayen über die Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 29.09.1987 (in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 01.07.1997)** befindet sich das Grundstück in der Stellplatzzone I. Dort ist der Ablösebetrag für einen Stellplatz auf 7.209,00 € festgelegt. Das bedeutet, die Stellplatzpflichtigen müssten für die drei Stellplätze insgesamt 21.627,00 € zahlen.

Dieser Geldbetrag wird für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwendet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zweckgebundene Einnahmen i.H.v. 21.627,00 €

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen